Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 018
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)

vom 23. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2021)

zum Thema:

Kurz vor Toresschluss: Leitungsstellen in der Berliner Verwaltung besetzen und Fakten schaffen vor den Wahlen?

und **Antwort** vom 05. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Jul. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 28 018
vom 23. Juni 2021
über Kurz vor Toresschluss: Leitungsstellen in der Berliner Verwaltung besetzen und Fakten schaffen vor den Wahlen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele und welche Leitungsstellen (Abteilungsleitungen, Referatsleitungen, SE-Leitungen und vergleichbare Stellen) sind in den Senatsverwaltungen gegenwärtig nicht besetzt (bitte nach den einzelnen Ressorts aufschlüsseln)?

Zu 1.: Die genaue Aufschlüsselung nach Senatsverwaltungen kann der beigefügten **Anlage 1** entnommen werden.

2. Wie viele und welche entsprechenden Leitungsstellen (Behördenleitungen, Abteilungsleitungen, Referatsleitungen, SE-Leitungen und vergleichbare Stellen) in den nachgeordneten Behörden sind gegenwärtig nicht besetzt (bitte nach den einzelnen Behörden aufschlüsseln)?

Zu 2.: Die genaue Aufschlüsselung entsprechend der nachgeordneten Behörden kann der beigefügten **Anlage 2** entnommen werden.

3. Wie viele und welche der Stellen gemäß Ziffer 1 und 2 beabsichtigt der jetzige Senat, bis zur Neukonstituierung des Senates nach den Wahlen zum Abgeordnetenhaus noch zu besetzen?

zu 3.:

03 Senatskanzlei / Wissenschaft und Forschung
Keine

05 Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnDS)
In der SenInnDS ist es beabsichtigt, das unter Punkt 1. genannte Aufgabengebiet bis zur Neukonstituierung des Senats zu besetzen.

05 Landeseinwohneramt (LEA)
Die Nachbesetzung soll zeitnah erfolgen. Die Stellenausschreibung wird aktuell vorbereitet.

06 Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
Für die Stelle der gegenwärtig besetzten Abteilungsleitung V (Abteilung für Verbraucherschutz) und für die Stelle der gegenwärtig besetzten Referatsleitung V A (Referat für den gesundheitlichen Verbraucherschutz) sind Mittel für Stellendoppelbesetzungen bewilligt worden sind, die jeweils zur Gewährleistung eines Wissenstransfers eine Stellendoppelbesetzung vor einer Neukonstituierung des Senats zulassen. Wann Stellenbesetzungen auf dieser Grundlage vorgenommen werden, steht gegenwärtig noch nicht fest. Wann eine Nachbesetzung der Stelle der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Amtsgerichts Wedding erfolgen wird, kann gegenwärtig noch nicht konkretisiert werden.

07 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Die 3 Stellen, die noch in der laufenden Wahlperiode besetzt werden, erfolgen im Ergebnis langfristiger Auswahlverfahren. Die entsprechenden Auswahlverfügungen lagen den Beschäftigtenvertretungen des Hauses und im Falle der Abteilungsleitung sowie einer Referatsleitungsstelle auch der Personalkommission des Senates bereits vor und werden kurzfristig umgesetzt.

08 Senatsverwaltung für Kultur und Europa
Es befindet sich derzeit eine Leitungsstelle im Stellenbesetzungsverfahren; für die zweite freie Stelle ist die Besetzung Anfang 2022 vorgesehen.

09 Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) und Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin (GerMed)
In der SenGPG und dem GerMed gibt es gegenwärtig keine vakanten Leitungsstellen (Behördenleitungen, Abteilungsleitungen, Referatsleitungen, SE-Leitungen und vergleichbare Stellen). Insofern erübrigt sich die Beantwortung der Frage 3; es werden bis zur Neukonstituierung des Senats nach den Wahlen zum Abgeordnetenhaus voraussichtlich keine Leitungsstellen besetzt.

10 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Die drei Leitungsstellen sollen noch in diesem Jahr besetzt werden.

11 Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS)
Es ist beabsichtigt, alle in der Tabelle aufgeführten Führungspositionen schnellstmöglich (nach)zubesetzen; die entsprechenden Stellenbesetzungsverfahren sind bereits anhängig.
Unabhängig von der Wertigkeit der Stellen, besteht seitens der SenIAS das Bestreben, sämtliche Positionen nach Freiwerden bzw. Bekanntwerden des Zeitpunktes des Freiwerdens im Interesse einer zügigen Nachbesetzung, und insbesondere zur Entlastung der Beschäftigten von dauerhaften Vertretungsaufgaben, umgehend auszuschreiben. An dieser Stelle ist ferner darauf hinzuweisen, dass der öffentliche Dienst auch bei der Besetzung von Führungspositionen an das Prinzip der Bestenauslese gebunden ist (Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz (GG)), das verhindern soll, dass andere Bewertungskriterien als Eignung, Befähigung und fachliche Leistung (z.B. politische oder persönliche Verbundenheit) für Personal-/Auswahlentscheidungen bestimmend sind.

11 Landesamt für Flüchtlinge
Beide Stellen sollten vor Senatsneubildung wieder besetzt sein.

11 Landesamt für Gesundheit und Soziales
Es ist beabsichtigt, alle Stellen schnellstmöglich nachzubesetzen.

11 Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin
Es ist beabsichtigt, alle Stellen schnellstmöglich nachzubesetzen.

12 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Es besteht nicht die Absicht, diese Stelle noch bis zur Neukonstituierung des Senats nach den Wahlen zum Abgeordnetenhaus zu besetzen.

15 Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin)
Hinsichtlich der vier derzeit freien Koordinatorinnen- bzw. Koordinatoren-Stellen im Stammhaus SenFin und der einen Stelle im Landesfinanzservice ist beabsichtigt, die Ausschreibungen noch im Haushaltsjahr 2021 vorzunehmen. Eine Besetzung dieser Stellen ist ebenfalls für dieses Jahr vorgesehen. Im Landesverwaltungsamt wird eine Stelle voraussichtlich im 3. Quartal 2021 und die zweite Stelle nicht vor dem 1. Quartal 2022 besetzt werden.

4. Inwieweit ist der Senat der Auffassung, dass mit Blick auf die in kürze stattfindenden Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und die sich anschließende Neukonstituierung des Senats frei gewordene und noch freiwerdende Leitungspositionen der Besetzung durch den neuen Senat vorbehalten sein sollten?

zu 4.:

Antwort bezüglich allgemeiner grundsätzlicher beamtenrechtlicher Angelegenheiten der Landesbeamtinnen und Landesbeamten

Bei den in Rede stehenden Leitungspositionen (Behördenleitungen, Abteilungsleitungen, Referatsleitungen, SE-Leitungen und vergleichbare Stellen) handelt es sich bei verbeamteten Dienstkräften regelmäßig um Laufbahnämter und nicht um Ämter sogenannter politischer Beamtinnen und Beamter im Sinne von § 30 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) in Verbindung mit § 46 Landesbeamtengesetz (LBG).

Artikel 33 Absatz 2 (GG) eröffnet jeder und jedem Deutschen nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt. Die fragegegenständlichen Ämter mit leitender Funktion sind nach dem Prinzip der Bestenauslese regelmäßig im Rahmen eines Auswahlverfahrens, das den verfassungsrechtlichen Vorgaben des Artikels 33 Absatz 2 GG und den bestehenden einfachgesetzlichen Vorgaben dazu genügen muss, zu besetzen. Gemäß § 8 Absatz 1 LBG i. V. m. § 6 Laufbahngesetz (LfbG) sind die Bewerberinnen und Bewerber um Beamtenstellen regelmäßig durch Stellenausschreibung zu ermitteln. Über Ausnahmen von der Pflicht zur Stellenausschreibung entscheidet der unabhängige Landespersonalausschuss.

Jede Bewerberin und jeder Bewerber um eine solche Leitungsposition hat daher einen Anspruch darauf, dass die Auswahlentscheidung sachgerecht und fehlerfrei auf Grundlage des Leistungsprinzips allein nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung getroffen wird (Artikel 33 Absatz 2 GG, einfachgesetzlich u.a. ausgestaltet durch § 9

Beamtenstatusgesetz (BeamtStG), § 8 Landesbeamtengesetz (LBG) und § 4 Laufbahngesetz (LfbG)). Die Rechtmäßigkeit der Stellenbesetzungsverfahren kann jederzeit gerichtlich überprüft werden.

Vor diesem Hintergrund ist es daher - auch mit Blick auf die auslaufende Wahlperiode - nicht erforderlich, eine Nachbesetzung der vorgenannten Leitungspositionen erst in der nächsten Wahlperiode vorzunehmen. Dies gilt erst Recht mit Blick auf die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung, die durch gezielte Vakanzen der beschriebenen Positionen ggf. sogar über einen längeren Zeitraum stark reduziert wäre.

Die in Fragen 1 und 2 benannten Dienstposten gehören im Übrigen zu denjenigen, die regelmäßig gemäß § 97 LBG zunächst im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben werden; erst nach erfolgreichem Abschluss der zweijährigen Probezeit besteht ein Anspruch auf Übertragung im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit (§ 97 Absatz 4 Satz 1 LBG).

Antwort bezüglich allgemeiner grundsätzlicher tarifrechtlicher Angelegenheiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Das Prinzip der Bestenauslese nach Art. 33 Abs. 2 GG verpflichtet auch den Arbeitgeber Land Berlin, jedem Beschäftigten den gleichen Zugang zum öffentlichen Dienst zu gewährleisten. Dabei darf die Auswahl ausschließlich nach der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung der Bewerberin bzw. des Bewerbers für die zu besetzende Stelle erfolgen. Für die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber ergibt sich daher keine andere Bewertung und es kann im Übrigen auf die obigen Ausführungen verwiesen werden.

Berlin, den 05.07.2021

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen

Kurz vor Toresschluss: Leitungsstellen in der Berliner Verwaltung besetzen und Fakten schaffen vor den Wahlen

	unbesetzte Stellen				
Einzelplan (EP) / Behörde	**Abeilungs-leitung**	**Referats-leitung**	**SE-Leitung**	**vergleich-bare Stellen**	**Anmerkungen**
03 Senatskanzlei, Wissenschaft und Forschung	1	2	0	0	Es befinden sich derzeit zwei Referatsleitungs-Stellen im Stellenbesetzungsverfahren, die vor den Wahlen zum Abgeordnetenhaus voraussichtlich abgeschlossen sein werden.
05 Senatsverwaltung für Inneres und Sport	0	1	0	0	Referatsleitung in der Abteilung Verfassungsschutz
06 Senatsverwaltung für Justiz und Verbrau-cherschutz	0	0	0	0	Fehlanzeige
07 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	1	3	0	0	
08 Senatsverwaltung für Kultur und Europa	0	1	1	0	
09 Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	0	0	0	0	
10 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	0	3	0	0	Abteilung IV A: Grundsatzangelegenheiten ministerielle Aufgaben und Schulträgerschaft im Bereich der beruflichen Schulen Abteilung V C: Gesamtjugendhilfeplanung, IT-Fachverfahren, Haushalt und Finanzierung Abteilung II B: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
11 Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	0	3	0	0	
12 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen	1	0	0	0	
13 Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	0	0	0	0	

Kurz vor Toresschluss: Leitungsstellen in der Berliner Verwaltung besetzen und Fakten schaffen vor den Wahlen

	unbesetzte Stellen				
Einzelplan (EP) / Behörde	**Abeilungs-leitung**	**Referats-leitung**	**SE-Leitung**	**vergleich-bare Stellen**	**Anmerkungen**
15 Senatsverwaltung für Finanzen	0	0	4	0	
Gesamt	**3**	**13**	**5**	**0**	

Kurz vor Toresschluss: Leitungsstellen in der Berliner Verwaltung besetzen und Fakten schaffen vor den Wahlen

	unbesetzte Stellen					
Einzelplan (EP) / Behörde	**Behörden-leitung**	**Abteilungs-leitung**	**Referats-leitung**	**SE-Leitung**	**vergleich-bare Stellen***	**Anmerkungen**
03 Sekretariat der Kultusministerkonferenz	1	0	1	0	0	Es befindet sich die genannte Referats-leitung sowie die ständige Vertretung des Generalsekretärs der Kultusministerkon-ferenz im Stellenbesetzungsverfahren, die vor den Wahlen zum Abgeordnetenhaus voraussichtlich abgeschlossen sein werden.
05 Polizei Berlin	0	0	0	0	1	Landeskriminalamt Stab (A16)
05 Berliner Feuerwehr	0	0	0	0	0	
05 Landesamt für Bürger- und Ordnungs-angelegenheiten	0	0	0	0	0	
05 Landesamt für Einwanderung	0	0	1	0	0	
06 Amtsgericht Wedding von Berlin	1	0	0	0	0	Stelle der Präsidentin/des Präsidenten
08 Landesdenkmalamt	0	0	0	0	0	
08 Landesarchiv	0	0	0	0	0	
08 Brücke-Museum	0	0	0	0	0	
08 Gedenkstätte Deutscher Widerstand	0	0	0	0	0	
09 Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin (GerMed)	0	0	0	0	0	
10 Sozialpädagogisches Fortbildungs-institut Berlin - Brandenburg (SFBB)	0	0	0	0	0	

Kurz vor Toresschluss: Leitungsstellen in der Berliner Verwaltung besetzen und Fakten schaffen vor den Wahlen

	unbesetzte Stellen					
Einzelplan (EP) / Behörde	**Behörden-leitung**	**Abteilungs-leitung**	**Referats-leitung**	**SE-Leitung**	**vergleich-bare**	**Anmerkungen**
10 Berliner Landeszentrale für Politische Bildung	0	0	0	0	0	
11 Landesamt für Flüchtlinge	0	0	2	0	0	
11 Landesamt für Gesundheit und Soziales	1	1	1	0	0	
13 Landesamt für Mess- und Eichwesen	0	0	0	0	0	
15 Landesfinanzservice	0	0	1	0	0	
15 Landesverwaltungsamt	0	0	2	0	0	
15 Berliner Finanzämter	0	0	0	0	0	
15 Verwaltungsakademie	0	0	0	0	0	
Gesamt	**3**	**1**	**8**	**0**	**1**	